
3111/J XXIV. GP

Eingelangt am 23.09.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Bgm. Gerhard Köfer und
Kollegen und Kolleginnen

An die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend Umgang mit
Bewerbungsunterlagen

Wie letzte Woche bekannt wurde, ersteigerte ein Schreibwarenhändler in Deutschland im Internetauktionshaus eBay 500 gebrauchte Bewerbungsmappen ohne Inhalt. Tatsächlich enthielten die Mappen dann aber persönliche Daten wie Bewerbungsfotos, Lebensläufe und Zeugnisse von Hunderten Menschen, die sich bei einer Frankfurter Firma beworben hatten.

Dass vor einem schlampigen Umgang mit Personendaten auch Regierungen nicht gefeit sind, beweist das Jahr 2007. Damals sorgte die britische Regierung mit Datenskandalen für Schlagzeilen: Im staatlichen Gesundheitsdienst gingen Tausende Patienteninformationen verloren, Datenträger mit Angaben über 7,25 Millionen Familien verschwanden in der Hauspost auf dem Weg von der Steuerbehörde zur Rechnungsprüfungsstelle und schließlich gingen die Daten von rund drei Millionen Führerscheinkandidaten verloren.

Bezogen auf den eingangs erwähnten Vorfall in Deutschland ergibt sich für die Unterfertigten folgende

Anfrage:

1. Was geschieht mit Bewerbungsunterlagen, die aufgrund einer Stellenausschreibung auf dem Postweg ans Ministerium geschickt wurden/werden, nach dem jeweiligen Auswahlverfahren? (Falls Lagerung: Wie lange und für wen zugänglich? Falls Entsorgung: Werden die Unterlagen nur im „normalen“ Altpapier entsorgt oder werden sie vernichtet - sprich geschreddert? Bei Vernichtung: Erfolgt diese im Haus oder findet diese ausgelagert statt? Bei ausgelagerter Vernichtung: Von wem wird diese durchgeführt u. wer kontrolliert die ordnungsgemäße Vernichtung?)
2. Was geschieht mit Bewerbungsunterlagen, die aufgrund einer Stellenausschreibung per Email ans Ministerium geschickt wurden/werden, nach dem Auswahlverfahren? (Bleiben die Daten gespeichert? Wenn ja, wie lange? Bei Vernichtung: Wer führt diese durch u. wer kontrolliert, dass diese ordnungsgemäß erfolgt ist?)
3. Was geschieht mit Unterlagen, die im Rahmen einer Initiativbewerbung auf dem Postweg ans Ministerium geschickt wurden/werden nach deren Durchsicht? (Falls Lagerung: Wie lange und für wen zugänglich? Falls Entsorgung: Werden die Unterlagen nur im „normalen“ Altpapier entsorgt oder werden sie vernichtet – sprich

geschreddert? Bei Vernichtung: Erfolgt diese im Haus oder findet diese ausgelagert statt? Bei ausgelagerter Vernichtung: Von wem wird diese durchgeführt u. wer kontrolliert die ordnungsgemäße Vernichtung?)

4. Was geschieht mit Unterlagen, die im Rahmen einer Initiativbewerbung per Email ans Ministerium geschickt wurden/werden nach deren Durchsicht? (Bleiben die Daten gespeichert? Wenn ja, wie lange? Bei Vernichtung: Wer führt diese durch u. wer kontrolliert, dass diese ordnungsgemäß erfolgt ist?)
5. Ist der Umgang mit Bewerbungsunterlagen in verbindlichen Richtlinien für MitarbeiterInnen des Ministeriums festgelegt? (Wenn ja, wie lauten diese?)